

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

ersch. Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich M. 2.40 ohne Bestellgeld. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 10362.



Anzeigenpreis beträgt für die einmalige Vertheilung oder deren Raum 20 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend. Rob. Reichenow, v. d. L. 80, Pfennig. Gegründet 1863. • Geschäftslokal: Ede Gartenstraße. • Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Aufruf!

„Es wird das Jahr hart und scharf hergeht. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles darans setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Erst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegseiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht uns Ganze, um Heimat und Heil, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe bezeichnen!

Amtlicher Teil.

Ausgabe von Lebensmitteln
in der Woche vom 23. bis 29. August 1918.
Es gelangen zur Ausgabe:

Butter:

60 Gramm auf Abschnitt Nr. 87 der Lebensmittelkarte in den Geschäften von:

Friedrich Rischbach, Marktplatz,
Heinrich Bauer, Vorstadt,
Konsum-Verein, Eppsteinerstraße,
J. Ralsch, Stadgasse.

Suppen

100 Gramm auf Abschnitt Nr. 52 der Lebensmittelkarte. Preis per Pfund 1.95 Mark.

Kartoffeln

100 Gramm auf Abschnitt Nr. 53 der Lebensmittelkarte. Preis per Pfund 75 Pf.

Anmeldungen in den einschlägigen Geschäften am Montag, den 23. September.

Abholungszeit: Freitag, den 27. September.

Oberursel (Taunus), den 20. September 1918.

Der Magistrat: Füller.

Frühkartoffel-Ausgabe.

Montag, den 23. September, vormittags von 8—11 Uhr: Buchstabe H. 1 bis 100, L. M.

Montag, den 23. September, nachmittags von 2—5 Uhr: Buchstabe H. 101 bis Schluß, N. O., P., Q.

Dienstag, den 24. September, vormittags von 8—11 Uhr: Buchstabe J. A., B.

Dienstag, den 24. September, nachmittags von 2—5 Uhr: Buchstabe A. 1 bis 130, St., Sch., T.

Mittwoch, den 25. September, vormittags von 8—11 Uhr: Buchstabe A. 131 bis Schluß, U., V., W., Z.

Buchstabe A.—K. erhält 8 Pfund, Schwerarbeiter 9 Pfund, 5 Pfund gelten als Nachlieferung für die 6. Ausgabe.

Buchstabe L.—Z. erhält 3 Pfund. Schwerarbeiter 4 Pfund.

Für Buchstabe A.—K. werden die Kartoffeln im Eppsteiner Keller, für Buchstabe L.—Z. im Keller West (Städtische Hofraute) ausgegeben.

Verzählung im Gasthaus „zur Rose“.

Preis pro Pfund 11 Pfennig.

Die Kartoffeln können nur in dem Keller abgeholt werden, der für den betreffenden Buchstaben bestimmt ist.

Oberursel (Taunus), den 17. September 1918.

Der Magistrat.

Frühkartoffel-Ausgabe.

Buchstabe H.—K. erhält 11 Pfund bzw. 12 Pfund.

Buchstabe L.—Z. erhält 6 Pfund bzw. 7 Pfund.

Buchstabe A.—G. hat die erhöhte Menge bereits erhalten. Die Buchstaben H.—K. erhalten die Kartoffeln im Eppsteiner Keller, die Buchstaben L.—Z. im Keller West und nach Räumung im Keller der Volksschule. Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 17. September.

Oberursel (Taunus), den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Brandkataster betreffend.

Anträge, welche das Eingehen neuer Versicherungen bei der Nationalen Brandversicherungsanstalt oder die Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Versicherungen vom 1. Januar 1919 an betreffen, werden bis zum 20. Oktober dieses Jahres im Geschäftszimmer der Steuerverwaltung (Ratskeller 1. Stock) entgegen genommen.

Oberursel (Taunus), den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Ausgabe von Eierbristets.

auf die verabschiedeten Kohlenkarten findet statt:

Dienstag, den 24. September:

für die Nummern 1 bis 90 von 8 bis 9½ Uhr vormittags.

„ „ „ 91 bis 180 von 9½ bis 11 Uhr vorm.

„ „ „ 181 bis 270 von 1 bis 2½ Uhr nachm.

„ „ „ 271 bis 360 von 2½ bis 4 Uhr nachm.

Mittwoch, den 25. September:

für die Nummern 361 bis 450 von 8 bis 9½ Uhr vorm.

„ „ „ 451 bis 540 von 9½ bis 11 Uhr vorm.

„ „ „ 541 bis 630 von 1 bis 2½ Uhr nachm.

„ „ „ 631 bis 720 von 2½ bis 4 Uhr nachm.

Donnerstag, den 26. September:

für die Nummern 721 bis 810 von 8 bis 9½ Uhr vorm.

„ „ „ 811 bis 900 von 9½ bis 11 Uhr vorm.

„ „ „ 901 bis 990 von 1 bis 2½ Uhr nachm.

„ „ „ 991 bis 1080 von 2½ bis 4 Uhr nachm.

Kartendrücker, die bereits 15 Zentner Brennstoff erhalten haben, scheiden aus; auf die übrigen Nummern wird 1 Zentner zu 3/60 Mark abgegeben.

Zahlung und Abholung im städt. Lager Eppsteinerstraße.

An den Ausgabebtagen können keine neuen Kohlenkarten ausgestellt werden.

Oberursel (Taunus), den 20. September 1918.

Der Magistrat: Füller.

Winterkartoffel-Verzählung.

Die Kartoffeln können auf drei Arten bezogen werden:

1. Von Landwirten innerhalb des Oberaunmstreifens auf Grund von Bezugscheinen.

2. Von Seiten der Stadt (ganzes Quantum auf einmal.)

3. Auf Grund der Kartoffelbezugskarte in bestimmten Zeiträumen, ebenfalls von der Stadt.

Zu 1.: Die Anmeldungen haben bereits stattgefunden. Die Ausgabe der Bezugscheine für diejenigen Personen, welche keine Ernte haben, wird demnächst bekannt gegeben.

Für diejenigen Personen, welche Ernte haben, wird bezüglich der Anrechnung noch ein bestimmter Termin festgesetzt werden.

Die Anmeldungen erfolgen im Gasthaus „zur Rose“.

Donnerstag, den 26. September, vormittags von 8—11 Uhr: Buchstabe A., B., C., D.

Donnerstag, den 26. September, nachmittags von 2—5 Uhr: Buchstabe E., F., G., H., I., J., K., L.

Freitag, den 27. September, vormittags von 8—11 Uhr: Buchstabe M., N., O., P., Q., R., S.

Freitag, den 27. September, nachmittags von 2—5 Uhr: Buchstabe T., U., V., W., X., Y., Z.

Sonntag, den 28. September, vormittags von 8—11 Uhr: Buchstabe A., B., C., D., E., F., G., H., I., J., K., L.

Bei der Anmeldung ist für jeden vollen Zentner 1 Mark anzuzahlen. Jede Person erhält eine durchschnittliche Wochenportion von 7 Pfund. Schwer- und Schwerstarbeiter erhalten 10 Pfund. Die Verzählungszeit umfaßt die Zeit vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919 (44 Wochen).

Die Anmeldungen erfolgen im Gasthaus „zur Rose“ für die Buchstaben A.—Z. an den für diese Buchstaben bestimmten Ausgabebtagen. (Montag, Dienstag, Mittwoch.) Die Buchstaben A.—G. können an einem der Ausgabebtage nachmelden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Personen, welche auf Grund der Kartoffelkarte beziehen, verpflichtet sind, einen größeren Teil der Kartoffeln auf einmal abzunehmen. Außerdem werden die Preise im Laufe des Jahres dem Schwund entsprechend erhöht werden.

Zu 2. und 3.: Es kommen zunächst nur diejenigen Personen in Betracht, welche überhaupt keine Ernte haben. Die Verrechnungen der Ernte erfolgen an einem noch später bekannt zu machenden Termin. Kleingartenbau bis 200 Quadratmeter gilt nicht als Ernte.

Die Zahlungen können in Raten erfolgen.

Lebensmittelfürten oder Kartoffelkarten mitbringen!

Oberursel (Taunus), den 21. September 1918.

Der Magistrat.

Veränderungen in den land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben.

Die Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden aufgefordert, alle seit der Neuauflassung des Unternehmensverzeichnisses (November 1913) eingetretenen Veränderungen, die durch Ankauf, Pachtung, Verkauf, Verpachtung, Erbschaft oder sonstige Umstände veranlaßt sind, bis zum 1. Oktober dieses Jahres im Stadthaus, Zimmer Nr. 7, zur Anmeldung zu bringen.

Oberursel (Taunus), den 19. September 1918.

Der Magistrat: Füller.

Bezugsberechtigungen von Nahrungsmitteln etc.

Die Bezugsberechtigungen von Nahrungsmitteln, Wein- und Obst, Stapel- und Strickgarn für die Händler und Verarbeiter (Schneider und Schneiderrinnen) sowie für die Anstalten, sind eingetroffen und können im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, während der Bürozeiten in Empfang genommen werden.

Die Händler haben die Bezugsberechtigungen bis spätestens am 30. September ds. Js. bei einem Großhändler oder unmittelbar bei der auf der Bezugsberechtigung angegebenen Zentral-Verteilungsstelle einzureichen. Die für die Verarbeiter, sowie für Anstalten mit Inoffen ausgetragten Bezugsberechtigungen gelten lediglich als Bezugsanweisung dem Händler gegenüber und sind diesem gegen Empfangsbestätigung auszuhandigen.

Die Verarbeiter dürfen die ihnen gelieferten Garne nur in ihrem Verarbeitungsbetriebe verarbeiten und nicht weiterveräußern.

Die Händler haben, sobald sie in den Besitz der Garne gelangt sind, dem Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, sofort Mitteilung zu machen, worauf die Verteilung an die Einwohner gegen einen vom Magistrat noch zu bestimmenden Bezugsanweisung erfolgt. Ohne Bezugsanweisung dürfen Garne nicht abgegeben werden. Die Verteilung an die Einwohner wird wahrscheinlich Ende Oktober erfolgen können und wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

Oberursel (Taunus), den 18. September 1918.

Der Magistrat: Füller.

Für den Winter ist mit einer Einschränkung der Petroleumverteilung zu rechnen, sobald an Stelle von Petroleum Kohlenbeheizung angewandt werden muß.

Eine Haushaltslampe für Kohlenbeheizung eingerichtet sich im Schaufenster des Installationsgeschäftes von W. Müller, Vorstadt, zur Ansicht aus. Der Preis der Lampe ist 6.50 per Stück.

Anmeldungen auf den Bezug einer Lampe werden bis Montag, den 23. September, nachmittags 6 Uhr in Zimmer Nr. 1 der Lebensmittelstelle entgegengenommen.

Kartoffel wird, soweit uns solcher zugewiesen wird, an die Besteller der Lampen durch uns geliefert.

Oberursel (Taunus), den 19. September 1918.

Der Magistrat: Füller.

Verleihen fremder Grundstücke betreffend. Anlässlich der Kartoffelkarte wird darauf aufmerksam gemacht, daß das unbefugte Verleihen fremder Grundstücke und die unbefugte Nachlese von Kartoffeln strengstens bestraft werden.

Oberursel (Taunus), den 19. September 1918.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Städtische Reparaturwerkstätte. Wegen Arbeitsüberhäufung auch nächsten Montag keine Schweißarbeiten.

Oberursel (Taunus), den 17. September 1918.

J. A. Steinbach.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. September. (W. T. N. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infanterieeinheiten nordöstlich von Vireux und südlich von Ypern verließen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Dullish wurde abgewiesen. Bei deutschen Unternehmungen bei Moens und am Walde von Hadrincourt machten wir Gefangene. In Moens sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Seeresgruppe Generaloberst v. Boehn.

Auf dem Schlachtfeld am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilerfolge, die der Feind gegen Gouzeaucourt und beiderseits von Grehn mehrfach wiederholte, wurden abgewiesen. Bayerische Regimenter und brennliche Jäger zeigten sich hierbei besonders aus. Einheiten des Feindes richteten der Feind nach heftigem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linien zwischen Omignon-Bach und der Somme. Sie sind auch hier getrieben überall vor unseren Linien gescheitert.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Somme machten wir bei eigenen Unternehmungen am Gehst Barains und westlich von Jony 130 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unternehmen westlich von Jony vorbereitete, kam ein beabsichtigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entfaltung und wurde abgewiesen.

Seeresgruppe Gallwitz.

Kleiner Vorstoß des Feindes. Ueber dem Schlachtfeld zwischen Maas und Mosel schoß das Jagdgeschwader 2 unter Führung des Oberleutnants Reichert von Büttel in der Zeit vom 12. bis 18. September 81 feindliche Flugzeuge ab. Es verlor selbst im Kampfe nur zwei Flugzeuge. Leutnant Blücher errang seinen 30. Aufstieg.

Der Erste Generalquartiermeister:

Zubendorff.

Letzte Meldungen.

Berlin, 21. September. (Preis-Tel.) In der Abkündigung Wilsons heißt es im Wesentlichen: Die Fügigkeit, mit der die Antarktis erteilt wurde und ihre koloniale Formulierung sollte vermuthlich eine besondere moralische Wirkung erzielen. Bei uns dürfte sie wohl ausbleiben. Wir haben uns von vornherein keine Illusionen gemacht. Es fragt sich nun, was in einiger Zeit die Völker der Antarktis zu der großen Welt sagen werden.

Galda, 21. September. Der deutsche Gesandteposten hat beschlossen, in einer Eingabe an den Papst diesen zu bitten, den Friedensschritt der österreichischen Regierung mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen.

Born, 21. September. (B. I. R. Nichtamtlich.) „Progres de Lyon“ meldet aus Madrid das Aufsteigen einer neuen geheimnisvollen Krankheit, die sich in ganz Spanien, besonders in der Provinz Orense bemerkbar machte. Madrid verzeichnet bisher 4000 Fälle; die ersten Symptome seien die der spanischen Krankheit, die jedoch schnell in Typhus umschlage.

Stockholm, 20. September. (B. I. R. Nichtamtlich.) Prinz Erich, Herzog von Västmanland, der jüngste Sohn des Königs, ist heute Morgen im Alter von 29 Jahren an Augenentzündung infolge Infuenza gestorben.

Kopenhagen, 20. September. (B. I. R.) „Nationaltidende“ meldet aus Stockholm: Infolge der ungeheuren Ausbreitung der spanischen Grippe im Heere beschloß die Regierung, die diesjährigen Herbstmanöver ausfallen zu lassen und die Einberufung der Rekruten der verschiedenen Regimenter hinauszuschieben. Bis zum 16. September wurden im Heere 25 000 Fälle spanischer Grippe gemeldet.

Böhm, 21. September. Im Stadt- und Landkreis Bochum wurden große Viehseuchenverbreitungen, sowie ein umfangreicher Schleichhandel in Rind und Ferkel aufgedeckt. 40 Personen wurden verhaftet.

Lokales.

m. Personalien. Der Oberlandesgerichtsrat Dr. Rünster von hier, welcher in Frankfurt a. M. am Oberlandesgericht tätig war, wurde zum Landesgerichtspräsidenten in Münster in Westfalen ernannt.

k. Kirchenkonzert. Am vorigen Sonntag nachmittag fand in der evangelischen Kirche ein — leider nicht gut genug besuchtes — Kirchenkonzert bei freiem Eintritt statt, veranstaltet vom Herrn Kirchenlehrer Knolle. Man hatte, wie hin und wieder in Oberursel, das Gefühl: wenn gute Musik nichts kostet, ist sie nicht so geschätzt, als wenn teure Preise verlangt werden. Allerdings muß man etwas dem guten Wetter, das nach langen Regentagen wieder einmal hinauslockte, zu gute halten. Die Darbietungen waren meisterhaft; die Mitwirkenden Herr Knolle, Herr Kemp und ein Schüler der Oberrealschule konnten des Dankes der Musikfreunde gewiß sein. Eine solche Stunde „verleiht dem Sonntag immer etwas belebendes“. Hervorzuheben sind das mächtige Präludium von Fesche zu dem Liede „Wenn ich einmal soll scheiden“, das weiche und milde Largo und Andante von Handel, das Nocturno von Schumann, das Sarabande von Handel und die wie Siegeszueversicht rauschende Toccata von Callaerts.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Abend bei der Steinmühle. Der bei der Motorenfabrik Oberursel A. G. beschäftigte Herr Georg Steinmeyer, Sohn der Mühlenbesitzerin Jos. Steinmeyer Ww., dahier, geriet auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise unter den Wagen der elektrischen Straßenbahn. Er wurde ein Stück geschleift und erlitt dabei schwere Verletzungen, die nach einigen Stunden qualvollen Leidens seinen Tod zur Folge hatten. Ob den Wagenführer die Schuld an dem Unglück trifft, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben. Herr Steinmeyer hand im 29. Lebensjahre. Er war bereits 40 Monate im Felde und wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Die Teilnahme mit der schwer geprüften Familie ist allgemein.

Postnachnahme betreffend. Durch Post nachnahme eingezogene Beträge können für Postbeschlunden mit Zahlung auf den Postkonto überwiesen werden. Man sollte glauben, daß von diesem außerordentlich billigen und einfachen Verfahren jeder Geschäftsmann zu seinem und seiner Kunden Nutzen möglichst weiten Gebrauch machen müßte. Das ist aber, wie wir erfahren, selbst bei großen Geschäften nicht immer der Fall. Von zuständiger Seite wird uns nämlich mitgeteilt, daß sogar große Geschäfte mit bedeutendem Versandverkehr und Warenhäuser sich die eingezogenen Nachnahmebeträge noch mit Postanweisung senden lassen und dafür die teure Postanweisungsgebühr zahlen. Wir empfehlen dringend, mit solcher geschäftlichen Rücksichtslosigkeit doch wenigstens

noch vor dem 1. Oktober aufzuräumen, da von diesem Zeitpunkt ab die Gebühr für die Postanweisungen noch erhöht wird. — Die Beiräte zu den Nachnahmezahlungen, in die auf Wunsch auch die Kommandeure eingezeichnet sind, sind bei den Postämtern erhältlich. — Ueber das Verfahren geben alle Postämter Auskunft.

Die Frist zur Anmeldung von Wein zur Nachsteuer ist bis Ende September 1918 verlängert worden. Die Verbraucher, die ihre nachsteuerpflichtigen Bestände vom 1. September 1918 noch nicht angemeldet haben, können die Anmeldung vor Ablauf dieses Monats bei dem zuständigen Zollamt noch bewirken, ohne sich einer Strafverfolgung auszusetzen.

Briefmarken zu zwei Pfennig kommen mit dem 1. Oktober zur Ausgabe. Diese Verwendung wird aber nur vorübergehend sein. Sie sind dazu bestimmt, die Drucksachen zu 3 Pfennig mit der Reichsabgabe zu ergänzen. Insbesondere gilt dies für gestempelte Streifen und Karten. Das Verteilen zu zwei Pfennig braucht nicht hergestellt zu werden. Es ist noch aus früheren Jahren in genügender Menge vorhanden. Es war bekanntlich seinerzeit für Drucksachen und Postkarten im Orts- und Nachbarortverkehr bestimmt. Die Marke ist hellgrün, ebenso wie die jetzige zu 2½ Pfennig.

Aus Nah und Fern.

Bommersheim. Auf die morgen, Sonntag, den 22. September, nachmittags 3½ Uhr, im Saale des Gasthauses „Zum weißen Roß“ stattfindende ordentliche Herbstgeneralversammlung des hiesigen Spar- und Darlehnskassenvereins machen wir nochmals aufmerksam. Da zu dieser Tagung auch Nichtmitglieder Zutritt haben und in derselben Bestellungen auf Saatkartoffeln und Düngemittel entgegengenommen werden, so dürfte ein reger Besuch dieser Versammlung zu erwarten sein.

Bierlein. In der letzten Samstagnacht führten vier Kerle auf den etwas abseits von hier am Rhein gelegenen „Plattenhof“, der von dem hiesigen Wiesenhändler Schmitt bewohnt wird, einen Überfall aus, um aus dem Anwesen einige Stück Rindvieh zu stehlen. Auf ein Geräusch hin trat der Besitzer Schmitt, nichts Gutes ahnend, mit seiner Jagdflinte bewaffnet, in den dunklen Hof hinaus. Da kam ein Fremder mit dem Ruf auf ihn zu: „Nicht schießen! Ich bin kein Einbrecher, sondern suche nur ein Unterkommen.“ Als Schmitt näher hinzutrat, packte ihn von hinten her ein zweiter Mann. Im Verein mit dem ersten, der jetzt hinzuprang, rief er den sich kräftig Wehrenden zu Boden. Aber vielleicht hätte Schmitt die beiden Diebe von sich abwehren können, wenn nicht plötzlich zwei weitere Kerle hinzugesprungen wären, die sich auf ihn warfen. Die vier Räuber überwältigten den kräftigen Mann und verpackten ihn durch einen Hieb über die Schadeldecke hin. Da bei dem Ringen ein Schuß losging, der die Angehörigen des Überfallenen alarmierte, mußten die verwegenen Räuber das Weite suchen. Sie entkamen leider unerkannt. Ein fettes Rind hatten die Spitzhunden bereits aus dem Stall geführt und im Freien angebunden, ein Beweis, daß sie noch mehr Vieh mitzunehmen beabsichtigten. Der Zustand des Wiesenhändlers ist bedenklich.

Saarküchen. Der bei seinen Eltern im Stadtteil Walfstadt-Burbach auf Urlaub weilende Unteroffizier Joh. Ruppert wollte zwei als Kriegsandenken mitgebrachte englische Hand-Granaten entladen. Während bei einer der Versuche gelang, explodierte die zweite und tötete den Unvorsichtigen. Der Mann hinterläßt Frau und Kind.

Vermischtes.

Geftohlene Teppiche. In Kronberg sind aus einem großen, teils unbewohnten Besitztum seit Ende Juli ds. Js. vier wertvolle Teppiche und zwei Klavierdecken von bisher unbekannten Tätern gestohlen worden. Der Polizeiverwaltung sind Angaben von Tatorten oder Aufenthaltspunkten, die zur Ermittlung der gestohlenen Gegenstände bezw. der Diebe führen könnten, erwünscht.

Dachdecker und Fliegerleutnant. Wie die „Dachdecker-Zeitung“ mitteilt, ist Fliegerleutnant Rump, der bisher 30 Gegner abgeschossen hat und mit dem Orden „Pour le mérite“ ausgezeichnet wurde, ein Dachdecker aus Königsberg. Bekanntlich hat es auch ein Mainzer Dachdecker als erfolgreicher Kampfflieger weit gebracht.

Siedelt war. Brigitte hatte treulich den kleinen Haushalt ihrer jungen Herrin in Ordnung gehalten und hatte, als Eva-Marie geboren wurde, auch noch das Amt eines Kinderamtes mit übernommen. Sie hatte sorgemoll mit ihrer jungen Herrin ausgeübt, was man für die täglichen Mahlzeiten ausgeben und sich ohne Mühen in alles fügt. Und stolz und froh war sie dann langsam, Stufe für Stufe, mit ihrer Herrschaft emporgestiegen. Die Küche war ihr Hauptrektorat geblieben. Und nun war sie wieder mit ihrer Herrin und deren Tochter in dieses bescheidene Bismarckpalais gezogen, wo sie den ganzen Haushalt wieder allein besorgte.

Brigitte war auch eingeweiht in das heimliche Verhältnis von „Fräulein Eva-Mariechen“ mit dem Freiherrn Joachim von Edstadt. Aber bei ihr war das Geheimnis so wohl geborgen, wie bei dem Brautpaar und Eva-Maries Mutter selbst.

„Gzellenzchen, die Mittagstafel ist gedeckt, und ich möchte mit Verlaub die Suppe auftragen“, sagte sie mit einer gewissen feierlichen Grandezza und doch in ehrerbietig vertraulichem Tone.

„Gzellenzchen, nicht ihr lächelnd zu.“
„Die Mittagstafel? Du kannst Dich noch immer nicht daran gewöhnen, Brigitte, daß es bei uns keine Tafel mehr gibt, sondern einen ganz bescheidenen Mittagstisch.“

Die Damen betraten das kleine Speisezimmer neben dem Wohnzimmer. Hier war der runde Tisch sauber und einladend gedeckt. Sogar einen Strauß Rosen hatte Brigitte irgendwo aufgetrieben und in ein schlankees Kelchglas gesteckt.

Was bietet die neunte Kriegsanleihe.

Wie bei den vorangegangenen Anleihen haben die Zeichner wiederum die Wahl zwischen fünfprozentigen Schuldverschreibungen (freie Stücke oder Schuldverschreibungen) und vierprozentigen auslosbaren Schatzanweisungen. Wofür der Zeichner sich entscheidet, bleibt ihm selbst überlassen. Wer bei der kleinen Geldausgabe die größten Vorteile und Annehmlichkeiten haben will, der wählt am besten die Form der Schuldverschreibungen. Er zahlt dann statt 88 Mark nur 87,80 Mark, erpart also 20 Pfennig auf je 100 Mark Kennwert und er hat, nachdem die Zeichnung und Zahlung bewirkt ist, mit seinem Besitz an Kriegsanleihe keinerlei Arbeit und Sorgen mehr. Alles, was erforderlich ist, besorgt für ihn die Schuldverschreibungsabteilung der Reichsbank, sie sendet ihm halbjährlich zehn Tage vor dem Fälligkeitstermin die Zinsen zu oder zahlt die Zinsen laut Auftrag des Inhabers der Schuldverschreibung an einen bestimmten Empfänger, Kasse, Konto usw. Die freien Stücke der fünfprozentigen Schuldverschreibungen sind beim Publikum ganz außerordentlich beliebt, die ganz überwältigende Mehrheit der Zeichnungen entfällt auf diese Zeichnungsform. Dem Besitzer bietet sie eine tatsächliche Verzinsung von 5,1 v. H. und einen Rückzahlungsgewinn von zwei Mark auf je 100 Mark Kennwert, falls das Reich die Schuldverschreibungen kündigt, was frühestens zum 1. Oktober 1924 geschehen kann, und dann den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Kennwert anbieten muß. Diese beiden Zeichnungsformen eignen sich besonders für langfristige Geldanlagen, die für eine lange Dauer des Zinsgusses berechnet sind. Die vierprozentigen Schatzanweisungen verpflichten ihren Besitzer zu größerer Aufmerksamkeit, da jährlich zweimal Auslosungen stattfinden und demgemäß seitens des Kapitalisten neue Dispositionen erforderlich werden. Die Schatzanweisungen suchen ihr Publikum vorwiegend in der Bank- und Geschäftswelt; demgemäß ist der niedrigste Betrag, über den eine Schatzanweisung lautet, auf 1000 Mark bemessen. Die Schatzanweisungen erreichen gleichfalls eine mehr als fünfprozentige Verzinsung, da sie im Falle der Auslosung mit einem Aufgeld und ab vom Juli 1919 ab mit 110 v. H. nach einer Kündigung, die frühestens zum 1. Juli 1927 erfolgen kann, mit 115 bzw. 120 v. H. zurückgezahlt werden. Je früher man bei der Auslosung herauskommt, desto größer ist der Vorteil. Bei günstiger Auslosung kann sich der Zinsertrag der Schatzanweisungen beträchtlich über 5 v. H. stellen. Dazu ist den Inhabern der Schatzanweisungen durch die Bestimmung, daß das Geld, wenn es auf Grund eines Rückzahlungsgeldes statt des vierprozentigen ein vierprozentiges oder 3½-prozentiges Papier anbietet, den Besitzern der Schatzanweisungen, die auf dieses Angebot nicht eingehen wollen, den vollen Kennwert zurückzahlen muß, unbedingte Sicherheit gegen etwaige Kursverluste geboten. Auch darf, da sich infolge der Auslosung alljährlich zweimal neue Käuferstellen für die Schatzanweisungen bilden müssen, mit einer Erhöhung ihres inneren Wertes zu rechnen sein.

Die neue Kriegsanleihe bietet ferner die Möglichkeit der Zeichnung ohne Bargeld und gewährt den Besitzern alterer Anleihen das Recht, das Doppelte des auf die neue Kriegsanleihe gezeichneten Betrages, mindestens also 2000 Mark, zum Austausch in Schatzanweisungen der 9. Kriegsanleihe anzumelden. Die Zeichnung ohne Bargeld kann mittels Beleihung alterer Anleihebestände bei den Reichsbankstellen erfolgen. Wiederum sind vier Pfändungen eingerichtet, an denen bestimmte Teilbeträge der gezeichneten Summe fällig werden; es ist also die Möglichkeit geboten, auch solche Gelder während der vom 23. September bis 23. Oktober laufenden Zeichnungsfrist der neuen Anleihe zuzuführen, die erst nach drei oder vier Monaten verfügbar werden. Die Zeichnungen werden von den bekannten Stellen, auch von der Post, entgegengenommen, auf die eingezahlten Beträge werden Stützlinien gewährt, die Kriegsanleihebestände können durch Vermittlung von Banken oder sonstigen Geldinstituten verkauft oder beliehen werden, so daß die Besitzer von Kriegsanleihe sich jederzeit über bares Geld verfügen können.

Schließlich bieten die Stücke der Kriegsanleihe die vollkommenste Sicherheit, denn ihren Besitzern haften genau so wie für die früheren Anleihen das Vermögen und die Steuerkraft des Reiches und sämtlicher deutscher Bundesstaaten. Nach alledem wird mit der 9. Kriegsanleihe für eine Geldanlage das denkbar Beste und Vorteilhafteste geboten. Es muß das für die Nation ein doppelter Anreiz sein, der neuen Kriegsanleihe zu einem vollen Erlolge zu verhelfen, auf den es, wie sich jeder selbst sagen kann, mehr als je ankommt.

Stimmen aus dem Publikum.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Zu dem traurigen Kapitel der Rückverfolgung in hiesiger Stadt, das in Nr. 146 Ihres geschätzten Blattes als Stimme aus dem Publikum berührt wurde, sei mir gestattet, einiges hinzuzufügen.

Ich selbst habe das dort erwähnte Attentat mit dem doppelten Aufbruch „kein Abzug“, aber in den seltensten Fällen erhalte ich Mitleid und dann nie mehr als die Hälfte des mit bewilligten Quantum. Täglich aber muß meine Beauftragte an zwei Stunden in der Zentrale warten, um dann schließlich den Bescheid zu erhalten, es gibt heute nichts. Dies erfolgt mindestens an zwei Tagen von dreien.

Sollte sich denn wirklich bei gutem Willen kein Ausweg finden lassen, damit die jetzt doppelt so lange Zeit nicht in so unvernünftiger Weise vergeudet werden muß?

Ein Oberurseler Bürger.

Verantwortlicher Schriftsteller: Heinrich Verlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel

Ohne dich kein Glück!

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

„Ich glaube doch, Mama! Denn um die Befreiung einer Hofdameinstelle wird sich Seine Hoheit nicht kümmern, und folglich wird das der Wunsch Ihrer Hoheit maßgebend sein. Aber selbst, wenn Seine Hoheit darüber entscheiden sollte, glaube ich doch, daß auch er mein Gesicht berücksichtigt. Er wird ja die treuen Dienste Papas noch nicht vergessen haben, und er ist — immer noch Huld und Gnade uns gegenüber. Keulich hat er sich sogar eine ganze Weile sehr angeregt mit mir unterhalten.“

„Ja, ja — ich denke ja auch, daß man Dein Gesicht berücksichtigt. Nun, wir werden sehen. Sollte es der Fall sein, dann müssen wir allerdings Deine Garderobe etwas vervollständigen.“

„Dafür erhalte ich aber dann auch eine Entschädigung, Mama. Ich hoffe sogar, dann etwas sparen zu können.“

In diesem Augenblick klopfte es an die Tür. Auf den Ruf Eva-Maries trat eine alte Dienerin ein, eine kleine behende Frau mit grauen Haaren und freischem Gesicht.

Das war Brigitte Sauerlich, die da eintrat, die alte Brigitte, die vor etwa dreißig Jahren als Köchin in das Elternhaus ihrer Ezzenz gekommen war und dann, als Ezzenz sich verheiratet hatte und ihre eigenen Eltern — waren waren, mit ihr als Mädchen für alles mit in die junge Ehe überge-

Sie bediente auch die beiden Damen, bis dieselben darauf drangen, daß Brigitte selbst in die Küche zum Essen ging.

Eva-Marie von Reddingen hatte der Frau Oberhofmeisterin Gräfin Hartleben einen Besuch gemacht und war von dieser auffallend liebenswürdig empfangen worden.

Als die junge Dame ihre Absicht kundgab, sich um die Hofdameinstelle zu bewerben, war die Frau Oberhofmeisterin noch liebenswürdiger geworden. Eva-Marie hatte allerdings das Empfinden, als sei diese Liebenswürdigkeit nicht ganz echt. Sie wußte sehr gut, daß diese einflussreiche Frau bei Hofe mehr gefürchtet als beliebt war und selbst auf die Frau Herzogin zuweilen bedrückend wirkte. Sicher war ja auch, daß die einzige Autorität, die von der Frau Oberhofmeisterin wirklich anerkannt wurde, der Herzog war.

Eva-Marie ahnte nicht, daß sie die Liebenswürdigkeit der Frau Oberhofmeisterin nur Seiner Hoheit dem Herzog Karl Ferdinand zu danken hatte. Dürfte sie es gewagt, dann wäre sie wohl etwas unsicher und besonnen gewesen.

Seine Hoheit war gegen Frauenreize durchaus nicht unempfindlich. Trotzdem seine Gemahlin dreizehn Jahre jünger als er und eine sehr sympathische Erscheinung war, hatte sie ihn nicht zu fesseln vermocht. Es war kein Geheimnis, daß Seine Hoheit seiner Gemahlin nicht viel mehr als eine achtungsvolle Duldsamkeit entgegenbrachte und im übrigen gern anderen schönen Frauen huldigte.

(Fortsetzung folgt.)

Neunte Kriegsanleihe

5° Deutsche Reichsanleihe.

4¹/₂° Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110° bis 120°.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5° Schuldverschreibungen des Reichs und 4¹/₂° Reichsschatzanweisungen hiernit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen:

1. Zeichnungsstellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis

Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 90) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königliche Behörde), der Preussischen Central-Gesellschaft in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Vorweisung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelnen Schatzanweisungen angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Rückzahlung 4½%, bei der letzten Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Rückzahlung 3½% mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf dem Zinstertin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Aus-

losung im ersten Auslosungstermin (vergl. Ziff. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Aus 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5° Reichsanleihe, wenn Einde verlangt werden	98,— M.
für die 4½° Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird	97,80 M.
für die 4½° Reichsschatzanweisungen	98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stundzinsen.	

5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungs-schluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden detaillierte Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. *)

In allen Schatzanweisungen sowie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag des Reichsbank-Direktoriums ausgestellt Zwischenscheine ausgestellt, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Reichsbank-Direktorium befugt ist. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht ausgestellt werden, werden mit endgültiger Stückelung fertiggestellt und vorabständig im Markt zu 3. abgegeben.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5° Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten Stücke bei einer Darlehenkasse des Reichs zu behalten, so können sie die Ausfertigung besonderr Zinscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehenkasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen abgegeben, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenkasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages	spätestens am 6. November d. J.
20% „ „ „	„ 3. Dezember „
25% „ „ „	„ 2. Januar „
25% „ „ „	„ 6. Februar „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen 200.000.000 5° Reichsschatzanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilten Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stundzinsen für 180 Tage oder 4½% Stundzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5° Reichsschatzanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5° Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, bei nicht oder spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½° Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½° Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5° Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5° Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½° Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzugählen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen; die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stundzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausrichtung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 98-94) zu richten. Der Antrag muß eine auf den Umtausch hinweisende Rennerz enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausrichtung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*) Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag des Zeichners von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann das Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere angefertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehenstellen wie die Wertpapiere selbst behandelt.

Zeichnungsbeginn Montag!

Nach Gottes unerforschlichem Ratsschluß verschied plötzlich und unerwartet infolge eines Unglücksfalles mein treuer Sohn, unser innigstgeliebter, unsergehlischer Bruder, Schwager, Neffe Cousin und Bräutigam

Georg Steinmeß

im blühenden Alter von 29 Jahren.

Oberursel, } den 20. September 1918
Niederursel, }
Lindlar. }

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt: Montag Nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhause Hollenberg 23.
Das erste Seelenamt ist Dienstag morgen 6 1/4 Uhr.

Zuverlässiger Nachtwächter

sofort gesucht.

Maschinenfabrik Turner A. G.,
Oberursel (Tannus), 2391

Mehrere starke Hilfsarbeiter

für sofort gesucht.

Holzwoölfabrik Tannus, Oberursel.

Dank!

Den Freunden, die mit Dichtung und Gesang, Hornumspiel und hellem Saitenklang, Mit Glückwunsch reich gesöhnt das Hochzeitsfest, Den allen danken wir hiermit aufs Best: — Und die da haufen noch allein beim Einheitsbier, Den Allen raten wir ehrlich: Macht's wie wir! —

2325/

Willi Müller und Frau.

Telefon Nr. 223

L. Standl's Buch- und Papierhandlung.

Dörranstalt, Austr. 20.

Nächste Woche wird nur am Dienstag und Mittwoch gedarrt werden. Anmeldungen Morgen, Sonntag, vormittags oder Montag, bei Frau Hemrich, Austr. Nr. 9.

Alsdann wird die Dörranstalt geschlossen werden, wenn nicht größere Mengen zum Dörren angemeldet werden sollten.

Oberursel (Tannus), den 20. September 1918.

2319)

Ausdruck für Kriegshilfe.

Der neue Posttarif

Gültig ab 1. Oktober

In kl. Plakatformat auf starken Karton gedruckt. Preis 30 Pfg. Nach auswärt. inkl. Porto 40 Pfg. Unentbehrlich für jedes Kontor! Unsere Zeitungsträgerinnen nehmen Bestellungen entgegen. „Oberurseler Bürgerfreund“.

Zu mieten gesucht

Junges Ehepaar sucht bis 1. Nov. möblierte Wohnung (Schlafzimmer u. Küche). Küchenführer, Bettwäsche etc. wird selbst gestellt. Abdr. dritt. Exped. abzugeben, 2226

Zu verkaufen

Garten

zu verkaufen
zu erfragen im Verlag 2328

Einlegschwein
zu verkaufen
Eppelnerstr. 9

Zu kaufen gesucht

Stroh

zu kaufen gesucht
Feldbergstr. 19 p. 2392

Verschiedenes

Wieder eingetroffen:

Ochsenmaissalat

2824 Fischhandlung Bage.

Brot- und Zuckerkarte

gesund. Abholen Freitag, ratfr. 10 gegen Einrückgebühr.

1-2 Aecker und eine Wiese

zu pachten gesucht.
2292 Feldbergstr. 19 p.



Zur Einmochzeit

empfehle ich mein reiches Lager in Original-Res- und Novagläser, sowie Einkoch-Apparate und Ersparnisse. Res-Gläser sind die besten und daher die billigsten im Gebrauch.

Zur Erntezeit

Als Ersatz für Kupferkessel empfehle ich prima emaillierte Stahl- und Gußkessel.

Neu eingetroffen 1332 ein Waggon: Höhrer Steintöpfe.

Heinrich Alberti, Eisenwaren und Küchengeräte, Hospitalgasse 17.

Schreibmaschine
für 2 Tage zu leihen gesucht.
2296) Frankfurterstraße 13.

Lichtspiele

„Zum Bären“.

(Großstadt-Programme.)

Sonntag, den 22. September 1918.
Auf. nachm. 4 u. abends 7 1/2 Uhr.

1. Neue Kriegsberichte.
 2. Die Leipziger Frühjahrsmesse.
 3. und 4. „Der Kammerdiener der Kaiserin.“ Lustspiel in 3 Akten. Verlegt und inszeniert von Siegfried Philipp.
 5. und 6. „Schicksalsfäden.“ Großes Filmdrama in 4 Akten. In der Hauptrolle: Eva Bore. Spielleitung: J. S. Stein.
 7. „Elli soll heiraten!“ Komisches Lustspiel in einem Akt. (2291)
- Abendessen vorbehalten. —
— Einlagen. Verkauft als Orchester. —
— Erstklassiges Künstlerensemble. —
— Preise der Plätze: 1. Platz: 1.20 Mark; Gallerie 80 Pfg.; 2. Platz 70 Pfg. Es ladet freundlichst ein:
A. H. B. d. r.

Sämtl. Einmachartikel wie Gewürze, Essig, Pergament-Papier usw. bietet an 1909
Drogenhandlung Eberh. Burkard.

Zur Abernahme von Bersteigerungen

Möbeln und sonstigen Gegenständen empfiehlt sich
C. Gottschalk
Auktionator und Taxator.
1420 Austr. 5.

Küchenschürzen

(Cellulose) hübsche dankbare Muster: gepunkt und gestreift gewöhnl. weiß 5 Stk. 6.75 extra weiß 5 Stk. 9.80 7.80 mit Träger 5 Stk. 10.80 7.80 verk. pr. Nachnahme solange Vorrat reicht. Versandgeschäft
W. Plath, Jizehoe i. H.
(form. A. Wegler Wirt.) 1578

Werden Sie

von Motten, Hamstern, Mäusen, Ameisen, Wanzen, Flöhen, Schwaben, Aussen, Krassen etc.

belästigt ???

Bertilgungsmittel

sicher wirkend. —
— Unschädlich für Menschen, Haustiere und Wild. Hervorragende Anerkennung. Behördlich geprüft.
Chem. pharm. Nährmittel-Ges. mit beschränkter Haftung, Gießen, Königbergstraße Nr. 10.
— Vertreter gesucht.

Baugewerkschaft Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhard

Musik- und Theaterabende

veranst. v. Vergnügungs-Verein T. B. Weighard zum Besten unserer Krieger.

Im Saale „Zum Tannus“ (R. Mühl)

Sonntag, den 29. September 1918.

Einlassung 7 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr bis 8 Uhr Konzert.
Herauf:

Unschuldig Schauspiel in 3 Akten.
Knibbes Gewissensbisse Lustspiel in einem Akt.
Als Einlagen verschiedene humor. Solofestungen.
Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 22. September: 6 Uhr: Frühmesse: hl. Messe im sonderer Meinung. 8 Uhr: Kindergottesdienst: Amt für Pfarrgemeinde. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst als best. Amt zu Ehren der hl. Mutter Anna. 11 Uhr: letzte hl. Messe für verst. Georg Steinmeß.
Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre mit Andacht und Segen. Abends 8 Uhr: Kriegsanstand.
Montag, den 23. September: 6 1/2 Uhr: best. Jahrgedächtnis für verst. Eduard Weiserhmidt. 7 Uhr: best. hl. Messe für verst. Cathar. Humann.
Dienstag, den 24. September: 6 1/2 Uhr: 1. Seelenamt für Georg Steinmeß. 7 1/2 Uhr: best. hl. Messe für verst. Johann Anna.
Abends 8 Uhr: Kriegsanstand.

Evangelische Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 22. September: vormittags 9 1/2 Uhr: Gottesdienst vormittags 10 1/2 Uhr: Christenlehre.

Katholische Gemeinde Sommerheim.

Sonntag, den 22. September: 7 Uhr: Frühmesse mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre mit Andacht und Segen.
Montag, den 23. September: 7 1/2 Uhr: best. Seelenamt für den gefallenen Krieger Karl Weichold.
Dienstag, den 24. September: 7 1/2 Uhr: best. Amt für Peter u. Anna Sabia und Angehörige.

Katholische Gemeinde Stierstadt.

Sonntag, den 22. September: 7 1/2 Uhr: Frühmesse mit Predigt. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.
Nachmittags 1 1/2 Uhr: Kriegsanstand.
Montag, den 23. September: Amt für verst. Schüler Konstantin Stumpf.
Dienstag, den 24. September: Amt zu Ehren der hl. Anna Gottes für Anna Hummiller.

Katholische Gemeinde Oberhöchstadt.

Sonntag, den 22. September: 8 Uhr: Frühmesse zu Ehren der Schmerzhafte Mutter Gottes. 10 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre.
Montag, den 23. September: Amt für die verst. Brüder Valentin und Johann Müller.
Dienstag, den 24. September: Amt für den verst. Jakob Lorenz.

Vereinskalender.

Turn-Verein, Oberursel. Das diesjährige Sommerturnen ist durch das morgen stattfindende Abturnen im Rasthofgarten seinen Abschluß. 9 Uhr vormittags Abturnen der einzelnen Jahrgänge. Nachmittags von 3 Uhr ab: Schauturnen. Abends 8 Uhr ab: gemeinsames Beisammensein und Empfangsfeier. Bei günstiger Witterung Aufstellung von Pyramiden im Garten. Fremde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.

Oberurseler Fußball-Club 1904. Morgen, Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet auf der Höhe das 4. Verbandsspiel 1. Mannschaft des Oberurseler Fußball-Clubs 1904 statt. 2. drei ersten Plätze hat die Mannschaft mit einem überlegenen Siege, im gesamten mit 13-4 Toren für seine Taten entschieden.

Katholischer Jünglingsverein. Sonntag, den 22. September, nachmittags 4 Uhr: Monatsversammlung mit Vortrag in der Vereinshalle.

Gesangsverein „Harmonie.“ Nächster Dienstag, abends 8 Uhr: Liedertafelversammlung.

Schützenverein Oberursel. Sonntag, den 21. September, 9 Uhr: Versammlung und Preisverteilung im „Bären“ bei G. Mühl.

Mietz-Schütz-Verein Oberursel und Umgebung. Sonntag, den 2. September, nachmittags 2 Uhr: Versammlung im Vereinslokal „am kleinen Brunnen“.

Kartenspieler, Stierstadt. 2 1/2 Uhr: Versammlung im Saale „Zum Bären“.

Frankfurter Theaternachrichten.

Opernhaus.

Sonntag, den 22. September: „Andine.“ 4. Vorstellung im Sonntag-Abonnement. Große Preise. Anfang 6 1/2 Uhr.
Montag, den 23. September: Zum hundertjährigen Jubiläum von Ludwig Kottenberg als Kapellmeister am Opernhaus. 1. Male: „Alte.“ Tragische Oper in drei Aufzügen von G. B. G. von Ren. bearbeitet von F. Wolff. Außer Abonnement. Große Preise. Anfang 6 1/2 Uhr.

Schauspielhaus.

Sonntag, den 22. September: Nachmittags 3 1/2 Uhr: Bei den Preisen: „Der Verkauf.“ Außer Abonnement.
Abends 6 1/2 Uhr: „Der lebende Leichnam.“ Außer Abonnement. Gewöhnliche Preise.
Montag, den 23. September: „Zwischenstück.“ 4. Vorstellung im Montag-Abonnement. Gewöhnliche Preise. Anfang 7 Uhr.

Neues Theater.

Sonntag, den 22. September, vormittags 11 1/2 Uhr: „Die Schützlinge.“ Preise von 50 Pfennig bis 1.25 Mark.
Nachmittags 3 1/2 Uhr: „Meine Frau die Schauspielerin.“ Besonders ermäßigte Preise.
Abends 7 1/2 Uhr: „Die fünf Frankfurter.“ Außer Abonnement. Gewöhnliche Preise.

Montag, den 23. September, abends 7 Uhr: „Hinter Mauern.“ Außer Abonnement. Besonders ermäßigte Preise.

Albert-Schumann-Theater! Die Operette „Die Gladausführung“ welche allabendlich den denkbar größten Erfolg erzielt, gelang nur noch kurze Zeit zur Aufführung. Übermorgen, Sonntag, wohl der letzte Sonntag, gelangt die Operette wieder in 2 Vorstellungen, nachmittags 3 1/2 Uhr bei kleinen Preisen abends 7 1/2 Uhr bei gewöhnlichen Preisen zur Darstellung. In Vorbereitung ist das reizende, bestbekannte Schauspiel „Goethes Jugendzeit.“ „Zah ein Knab' ein Mädchen haben.“